



Dezernat III / Amt 66/70

10.05.2022

**12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Sitzung 10.05.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 zur temporären Aufstellung der
Salzlagerhalle auf der Niederbergischen Allee**

Als Übergangslösung für die Lagerung des städtischen Streusalzes bis zur Fertigstellung der neuen Salzlagerhalle auf dem Gelände des Betriebshofes hat die Verwaltung ein Lagerzelt auf der Niederbergischen Allee aufgestellt. Hierzu bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung nachfolgender Fragen.

Stellungnahme der Verwaltung

1. *Ist sichergestellt, dass das Streusalz gegen witterungsbedingte Einflüsse geschützt ist? Wie sieht dieser Schutz aus?*

Antwort

Die Zeltkonstruktion stellt einen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse dar. Um zusätzlich das Eindringen von Wasser zu verhindern, wird oberhalb des Lagerzeltes das Regenwasser mittels einer zu diesem Zweck auf die Asphaltdecke aufgebrachten Asphaltwulst in den vorhandenen Straßeneinlauf und damit in die Kanalisation geleitet. Darüber hinaus überlappen die Zeltplanen nach außen und werden von einer Schotterschüttung auf den Asphalt gepresst. Im Inneren des Lagerzeltes sind über die gesamte Länge und Breite mehrere Tonnen L-Steine (Betonsteine in L-Form) verbaut, welche mit Bitumenbändern zur Asphaltdecke hin abgedichtet wurden.“

2. *Die Aufstellfläche der Lagerzelthalle umfasst die gesamte aktuelle Straßenbreite. Fahrradfahrer müssen die Halle aktuell auf einem kleinen, unbefestigten Streifen passieren. Kann hier kurzfristig eine zielorientierte Abhilfe geschaffen werden?*



Antwort

Die Verwaltung hat bewusst diese Form der Umfahrung für den Radverkehr hergestellt. Es handelt sich um einen knapp 2 m breiten geschotterten Weg. Für einen verbesserten Fahrkomfort wurde die Schotterfläche zusätzlich mit einem kornabgestuften Splittgemisch abgedeckt. Auf eine Versiegelung, und damit verbunden eine zusätzliche Abwasserführung, der nur temporär zu nutzenden Wegefläche, wurde bewusst verzichtet. Wie die Praxis zeigt, wird dieser Weg von den Fahrradfahrenden auch angenommen.

3. *Ist es bekannt und zutreffend, dass Fußgänger auf dem neuen Teilstück der Niederbergischen Allee kontrolliert und Bußgelder verhängt werden?*

Antwort

Nach Rücksprache mit der Polizei erfolgten bisher keine gezielten Kontrollen.

4. *Besteht eine Möglichkeit — auch vor der Anlage und Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs im Endausbau der Straße — den Fußgängerverkehr an dieser Stelle zu erlauben?*

Antwort

Ja, dies ist aber aus verkehrssicherungsrechtlicher Sicht nicht zu empfehlen. Anders als dem Zufußgehenden steht dem Radfahrenden entlang der Millrather Straße zwischen Kreisverkehr Ostspange und der Einmündung des Fuß-Gehweges zur Niederbergischen Allee/Kriekhausen keine sichere Verkehrsfläche zur Verfügung. Die kurze, steigungsarme Streckenführung über das derzeit noch nicht für den allgemeinen Verkehr freigegebene Teilstück der Niederbergischen Allee für den Radfahrenden ist daher sinnvoll und das für den Grundstückseigentümer hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht damit verbundene höhere Risiko vertretbar. Zufußgehende verfügen entlang der Millrather Straße über einen Gehweg mit entsprechender Anbindung an die Niederbergische Allee sowohl vor als auch nach dem nicht endausgebauten Teilstück der Niederbergischen Allee. Damit ist neben einer durchgängigen Wegführung Richtung Haan bzw. Gruiten auch ein kürzerer Rundweg vor Ort möglich.